

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 9 (1942)
Heft: 5-8

Artikel: Wegleitung für die Bearbeitung der genealogischen Bibliographie
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sible, avant l'assemblée générale, et choisis dans toutes les régions de la Suisse.

3. A l'unanimité, le Grand comité décide de faire coïncider la prochaine assemblée générale avec celle de la Société suisse d'héraldique. Elle aura lieu à Yverdon.

4. *Divers*. Plusieurs propositions et vœux sont émis :

La société est priée de faire les démarches nécessaires pour que les taxes réclamées dans quelques cantons par les officiers de l'état civil soient supprimées ou tout au moins réduites dans une mesure sensible.

Les sociétaires doivent être invités à collaborer d'une façon plus active au *Généalogiste*.

Les travaux préparatoires à la publication d'un *Répertoire général des registres d'état civil de la Suisse* devraient être entrepris le plus tôt possible par canton ou par région, et des directions données pour que ce catalogue soit dressé d'une façon uniforme. Il pourra s'étendre éventuellement aux livres d'anniversaires (*Jahrzeitbücher*) et aux rôles de bourgeois.

Wegleitung für die Bearbeitung der genealogischen Bibliographie

Unsere Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gemacht eine genealogische Bibliographie zu schaffen, welche die gedruckte familienkundliche Literatur der Schweiz erschliessen soll. Sie kann dieses Werk, dessen Erstellung hunderte von Arbeitsstunden erfordert, nur durch freiwillige Mitarbeit aus den Mitgliederkreisen aufbauen. In der letzten Sitzung des erweiterten Vorstands wurde eine kleine Kommission ernannt, welche als erstes zur Organisation der Arbeit folgende Richtlinien ausgearbeitet hat und den Mitgliedern zur Diskussion an der Hauptversammlung vorlegt:

- A. Die genealogische Bibliographie muss, so weit wie möglich aus den Originaldrucken unter Einsichtnahme der Werke und Aufsätze erstellt werden. Andere Bibliographien, Bücherverzeichnisse und Kataloge sind nur als Wegweiser zu den Werken zu betrachten und können keine sichere Grundlage für die Bibliographie bilden.
- B. Die Aufnahmen der Titel der Werke und Aufsätze erfolgen planmässig nach bestimmten Regeln auf Zettel, welche die Zentralstelle den Mit-

arbeitern zur Verfügung stellt. Jeder Mitarbeiter verständigt sich mit der Zentralstelle über die Literatur (nach Art und Umfang), die er durchsehen und ausziehen will. Die Kommission prüft und sichtet die eingereichten Zettel, stellt ein Verzeichnis der durchzusehenden Zeitschriften auf und legt der Hauptversammlung jeweilen Bericht über den Stand der Arbeiten vor.

- C. In die Bibliographie werden alle Arbeiten und Aufsätze aufgenommen, die sich auf Schweizer Familien des In- und Auslandes und auf ausländische Geschlechter, soweit diese in der Schweizergeschichte eine Rolle gespielt haben, beziehen, ferner alle in der Schweiz erschienenen Arbeiten zur allgemeinen Genealogie.

Vorderhand sind drei Hauptgruppen vorgesehen:

1. *Allgemeine Familienkunde*: Werke und Aufsätze, die sich allgemein auf die Familienforschung, ihre Quellen und Methoden beziehen. Diese Gruppe ist nach dem Verfassernamen geordnet. Dazu werden auch Arbeiten zur Namenskunde gerechnet.
2. *Geographische Familienkunde*: Werke und Abhandlungen über Familien einzelner Kantone, Gegenden und Orte. Diese Gruppe ist nach geographischen Stichworten (Kantons- und Ortsnamen) geordnet.
3. *Spezielle Familienkunde*: Arbeiten über einzelne Geschlechter und Familien. Diese Gruppe ist nach den Familiennamen der dargestellten Familien und nicht nach Verfassern geordnet.
 - a) Familiengeschichten, Werke und Aufsätze, Genealogien.
 - b) Genealogische Tafeln, Stammbäume, Stammtafeln, Tafelausschnitte, Ahnentafeln und Ahnenlisten, Nachfahrentafeln.

Im Laufe der Bearbeitung wird sich zeigen, ob weitere Gruppen (wie Biologische oder Soziologische Familienkunde) geschaffen werden müssen.

Wichtige Sammelwerke (Geschlechterbücher, Recueils, Lexika) werden in Gruppe 1 und 2 als Ganzes aufgeführt, die Einzelarbeiten darauf kommen in Gruppe 3. Die Abrisse im HBLS (histor.biogr.Lexikon) und dessen Vorläufer (Leu-Holzhalb) werden *nicht* einzeln aufgenommen.

Ortsgeschichtliche Werke der Gruppe 2 werden nur dann für Gruppe 3 einzeln ausgezogen, wenn sie ausführlichere Angaben über die einzelnen Familien enthalten.

Biographien, Lebensbeschreibungen einzelner *Personen*, werden nur dann aufgenommen, wenn sie über die Abstammung und Herkunft der Person ausführlichere Angaben bringen oder ein besonderes Kapitel über die Familie, das Geschlecht, dem der Dargestellte entstammt, aufweisen.

Im Zweifelsfall ist es besser, einen Zettel anzufertigen. Es ist leichter, solche Zettel bei der Bearbeitung wieder auszuschneiden als später Lücken auszufüllen.

Die Mitarbeiter können *kritische Bemerkungen*, Hinweise auf wichtige Besprechungen, Rezensionen in Zeitungen und Zeitschriften, Warnungen vor argen Fehlerquellen etc. unten am Zettel oder auf dessen Rückseite beifügen, für die Werke, bei denen Sie sich ein solches Urteil erlauben dürfen. Die Kommission wird bei der Endredaktion über die Aufnahme solcher Bemerkungen entscheiden. Wohl werden wir keine Bibliographie *raisonnée* schaffen können, doch werden schon vereinzelt kritische Angaben den Wert des ganzen Werkes erhöhen. Für die Abfassung der Zettel gelten Regeln, die an folgenden Beispielen zunächst kurz erläutert werden.

Für die Gruppe 1 (Allgemeine Genealogie):

1

Bruckner, Dr. Albert.

Mittelalterliche Quellen für den Familienforscher.

Bern, Zentralstelle SGFF, 1941. 22 S.

Veröffentl. SGFF, I. Heft 8.

(SA aus Schw.Fam.f. 1940. 1—4.)

2

Gloggner, Dr. Arthur.

Sippenkunde und Ständegeschichte.

In: *Archiv f.schw.Fam.kunde* 1942. I. 1. S. 4—7.

Erklärungen:

Erste Zeile: Verfasser, Name (gesperrt oder unterstrichen) und Vornamen (ev. in Klammer ergänzt).

Darunter: Titel des Werkes, Druckort (bei neueren Werken nach 1900 auch Verleger oder Drucker), Druckjahr, Seitenzahl.

Bei unselbständigen Aufsätzen in Serien und Zeitschriften:

Erste Zeile gleich: Verfasser, Name und Vornamen.

Darunter: Titel.

Dann: eines der Wörtlein: *In:* (franz. *Dans:*), *Aus:* (bei Ausschnitten aus Zeitungen) (franz. *Extr.[ait]*).

SA (= Separatabdruck), dann direkt den *Titel* der Zeitschrift (die Kommission legt nach dem allg. Bibliotheksgebrauch die nötigen *Abkürzungen* für die Zeitschriftentitel fest), dann *Jahrgang*, Heft (Nummer) und *Seitenzahl* (von S. ... bis S. ... z. B. 4—7), so dass man den Umfang des Aufsatzes daran erkennen kann. Anschliessend, wenn nötig, Angaben über Illustrationen, Bildertafeln, Tabellen, die dem Werke oder Aufsatz beigegeben sind.

Für die Gruppe 2 (Ortsgeschichtliche Genealogie):

3 Matzingen TG.

Stutz, Jakob.

Aus der Geschichte von Matzingen.

(Frauenfeld, Huber & Cie Druck, 1930.) 175 S.

Darin: Verzeichnis der Matzinger Bürgergeschlechter S. 103; Familiennamen S. 104; Lehrer S. 134; Geistliche S. 168; Flurnamen S. 169 bis 175.

Erklärungen:

Auf die oberste Zeile kommt der Ortsbegriff (Kanton, Bezirk, Ortschaft), den das Werk umfasst. (Bei Gemeinden Kantonsbezeichnung in Abkürzungen wie im Familiennamenbuch.)

Dann folgen Verfasser, Titel, Druckort und -jahr. Seitenzahl, wie bei Gr. 1. Dann können Hinweise auf die familiengeschichtlich wichtigen Teile folgen, eingeleitet durch das Kennwort: *Darin:* — Sind Stammtafeln darin oder Abschnitte über einzelne Geschlechter, so werden diese hier kurz erwähnt und die entsprechenden Zettel für Abteilung 3 gemacht. Blosser Listen mit Namen werden natürlich nicht für die Abteilung 3 einzeln verzettelt.

Für die Gruppe 3a (Spezielle Genealogie):

4 Schnyder

(von Diesbach bei Büren BE)

Balmer, Emil.

Uttwil. Vom Hof u vo syne Lüt. Es Buech über d'Familie Schnyder. (Bern, Buchdr. Büchler, 1941.) 303 S. Bilder- und Portrattaafeln. Photos und Rötzelzeichnungen vom Verf. (In Berndeutsch.)

[Vortreffliche Familiengeschichte einer Berner Bauernsippe im Freiburgerbiet.]

5 Hertig

(von Rüderswil BE)

Rubi, Chr[istian].

Geschichte des Hofes Hertig im unteren *Frittenbach*. Im Auftrag der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern verfasst.

(Bern, P. Haupt 1941.) 73 S. 24 Abb. im Text, 12 Bildertafeln. Stammbaum: Abb. 17, S. 29.

SA aus: Be.Zs.f.Gesch.u.Heimatkde. 1941. Heft 1.

[Dient als Musterbeispiel für die Abfassung der Bernischen Hofgeschichten; Wettbewerb der Landwirtschaftsdirektion 1941.]

Erklärungen:

In die oberste Zeile (Ordnungsleiste) kommen links der Name der dargestellten Familie (gesperrt oder unterstrichen), rechts ihr Bürgerort und Heimatkanton (abgekürzt). Die gleichnamigen Geschlechter werden dann nach Kantonen, wo nötig, nach Gemeinden, geordnet.

Darunter Verfasser, Titel, Druckort, Verleger oder Drucker, Jahr, Seitenzahl, Illustrationen, Tafeln. Bei Aufsätzen: Titel der Zeitschrift.

Kritische Bemerkungen an den unteren Rand des Zettels, oder auf die Rückseite mit Rückweis auf der Vorderseite: *Siehe Rückseite!*

Regel über die Klammern:

1. Angaben, die nicht auf dem Titelblatt stehen, sondern dem Inneren des Buches entnommen werden, kommen in runde Klammern (). In Beispiel 4 und 5 ist Druckort, Drucker und Jahreszahl der Rückseite des Titelblattes entnommen und darum eingeklammert.
2. Angaben, welche nicht dem Buche oder dem Aufsatz, sondern anderen Quellen entnommen sind (Ergänzungen von Vornamen, kritische Bemerkungen) kommen in eckige Klammern [].
3. Klammern auf dem Titelblatt selbst werden durch spitze Klammern dargestellt < >. Kommt seltener vor.

Ohne Klammern stehen die Angaben über Seitenzahl, Tafeln.

Für die Gruppe 3b (Genealogische Tafeln):

6	Frey	(von Aarau AG)
Frey, Guido. Stammbaum der Familie Frey, von Lindau und Aarau. Aarau 1906. Lithograph. Tafel 58×74 cm. Enthält 6, in der Stammlinie 14 Generationen, 1549—1903.		
7	Scheurer	(von Erlach BE)
Scheurer, Dr. Paul Gerhard. Ahnentafel der Geschwister Scheurer zu 127 Ahnen. Mit 4 Portrait- tafeln. Allianzen 8—15: Scheurer-Küentzi von Erlach. Freudenberger-Kummer von Bern, Niederbipp. Gerster-Marin von Twann, Nidau. Wiegssam-Wyss von Bern. In: Slg. schweiz. Ahnentafeln 1939, I. 3, S. 78—81.		

Erklärungen:

In die oberste Zeile wieder Familiennamen und Heimatort.

Dann Verfasser oder Bearbeiter der Tafel, soweit bekannt; Inhalt der Tafel,

Art der Vervielfältigung und Anzahl der Generationen, welche die Tafel aufweist, ev. Jahrzahlen von Anfang und Ende der Tafel.

Ahnentafeln werden unter dem Familiennamen des Probanden aufgeführt.

Darunter wieder Verfasser, Proband(en), ev. Geburtsjahr und Umfang (Zahl der Ahnen) und weitere Angaben über Beigaben.

Es ist nicht möglich alle in einer Ahnentafel vorkommenden Familiennamen auf einem Zettel anzubringen. Wir machen den Vorschlag, bei kleineren Tafeln (bis zu 31) die Familiennamen der 4 Grosseltern, bei grösseren Tafeln die der 4 urgrosselterlichen Allianzen, ev. die 8 Allianzen der nächsten Ahnenreihe zu nennen. Dadurch würden von jeder Ahnentafel die wichtigsten Ahnenlinien, die mindestens sich über 3 Generationen erstrecken, erfasst.

Neue Mitglieder — Nouveaux membres

Hr. Rudolf Atzli, Solothurn, Römerstrasse 66

Hr. Walther Deck, Stuttgart-N., Yorkstrasse 35

Frl. Cécile Kugler, Arlesheim, Rebgrasse 30

Hr. Heinrich Metz, Saint-Blaise (Neuchâtel)

Hr. Alfred Sauter-Oetiker, Hombrechtikon

Hr. Nationalrat Aug. Schirmer, Baden, Stadtbachstrasse 4

Hr. Dr. Ernst Schopf-Preiswerk, Zürich 7, Arterstrasse 24

Hr. Fritz Steiner, Buttisholz (Luzern)

Hr. Hans Zobrist, Holzbildhauer, Herzogenbuchsee

Mitgliederverzeichnis

Der Separatdruck des Mitgliederverzeichnisses, das korrigiert und auf den Stand vom 15. August ergänzt worden ist, wird an Interessenten zum Preise von Fr. 0.50 abgegeben.

Le tirage à part de la liste des membres, revue et mise à jour, a paru et est vendue au prix de fr. 0.50. S'adresser au Bureau central de la Société.